

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 19. März 2003

**424. Schriftliche Anfrage von Uschi Heinrich und Myrtha Meuli betreffend die Konzepte zur Praxisausbildung für die Ausbildung der Fachangestellten Gesundheit (FAGE).** Am 5. Februar 2003 reichten die Gemeinderätinnen Uschi Heinrich (SP) und Myrtha Meuli (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2003/47 ein:

Wir bitten um Auskunft über die Konzepte zur Praxisausbildung für die Ausbildung Fachangestellte/r Gesundheit in den Institutionen der Stadt Zürich.

Der Ausbildungsgang Fachangestellte/r Gesundheit auf Sekundarstufe 11 startet im August 03 erstmalig im Kanton Zürich. Gemäss Bildungsverordnung ist ein Anteil Berufsschule, ein Anteil Berufsfachschule und ein Anteil Praxisausbildung in Institutionen vorgesehen.

Einige Institutionen der Stadt Zürich bieten Praxisausbildungsplätze für die Ausbildung Fachangestellte/r Gesundheit an. In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss den Vorgaben der Bildungsverordnung bestehen Lernziele für die Praxisausbildung. Inwiefern haben Institutionen der Stadt Zürich bereits Konzepte für die Umsetzung der Praxisausbildung vor Ort ausgearbeitet? Wer ist dafür zuständig?
2. Inwiefern wird dem Alter der Auszubildenden – Schulabgänger/innen ab obligatorischer Schulzeit oder Späteinsteigende – und den Bedürfnissen von Kundinnen und Kunden der Praxisausbildungsinstitutionen in den Praxisausbildungskonzepten bzw. Einsatzplänen Rechnung getragen?
3. Wer wird in den Praxisausbildungsinstitutionen für die Betreuung der FAGE zuständig sein? Wie werden diese Personen auf ihre neue Aufgabe und die neuen Auszubildenden vorbereitet?
4. Erwirtschaften die Ausbildungsinstitutionen zusätzliche Kosten durch die Erarbeitung der Praxisausbildungskonzepte? Wenn ja, wer übernimmt sie?
5. Bestehen bereits konkrete Vorstellungen über den zukünftigen Einsatz der FAGE mit abgeschlossener Berufsausbildung (Institutionen, Aufgabengebiete, Zahlenverhältnisse zwischen FAGE und diplomiertem Personal und weiteres)? Falls nein: wer ist für diese Aufgabe zuständig? Falls ja: wie sehen diese aus?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Grundsätzliches**

Die neue Ausbildung «Fachangestellte/r Gesundheit» (FAGE) ist von der Sanitätsdirektorenkonferenz unter Mitwirkung des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie am 1. Juli 2002 reglementiert worden und existiert, zumindest im Kanton Zürich, erst auf dem Papier. Konkretisiert werden soll sie, wie im Vorstoss richtig erwähnt, erst ab Herbst 2003, und zwar im Rahmen eines kantonalen Pilotprojekts. Die Stadt hat ursprünglich vorgesehen, sich daran mit insgesamt 26 Ausbildungsplätzen in Spitälern und Heimen zu beteiligen, wobei die Federführung bei der kantonalen Bildungsdirektion liegt. Aufgrund der aktuellen Probleme auf dem Lehrstellenmarkt ist eine Aufstockung des städtischen Kontingents in Prüfung.

Die Umsetzung der nationalen Beschlüsse im Kanton Zürich steht unter gewissem Zeitdruck, da von der neuen Bildungssystematik in den Gesundheitsberufen positive Auswirkungen für die Gewinnung von Auszubildenden erwartet werden. Insbesondere wird erhofft, dass durch das Angebot einer Berufslehre direkt im Anschluss an die obligatorische Schulzeit zusätzliche interessierte Jugendliche ange-

sprochen werden können. Der Entscheid zum Mitmachen der Stadt am Pilotversuch konnte erst etwa einen Monat vor Einreichung dieser Anfrage getroffen werden. Die Stadt muss nun versuchen, in der knapp bemessenen Zeit die bestmöglichen Voraussetzungen zu schaffen.

**Zu Frage 1:** Es ist naheliegend, dass innert Wochenfrist noch keine fertigen Konzepte vorliegen können. Die notwendigen Arbeiten wurden jedoch ohne Zeitverzug aufgenommen. Zuständig dafür sind die Pflegedienstleitungen bzw. Ausbildungsverantwortlichen der beteiligten Dienstabteilungen, die diesbezüglich engen Kontakt mit der entsprechenden Projektgruppe der Bildungsdirektion haben.

Für den Pilotbeginn im August 2003 ist es ausreichend, wenn die Planung für das erste Ausbildungsjahr vorliegt. Die diesbezüglichen Arbeiten für das zweite und dritte Ausbildungsjahr können anschliessend aufgenommen werden. Bei einem Pilotprojekt der Zentralschweiz, welches im Sommer 2002 lanciert wurde, hat ein solches Vorgehen durchaus positive Resultate ergeben.

**Zu Frage 2:** Dem jugendlichen Alter der Auszubildenden wird mehrfach Rechnung getragen. Die Verteilung von Schule und Praktikum ist nach einem degressiven Modell aufgebaut. Am Anfang der Ausbildung mehr Schule und gegen Ende mehr Praxiseinsatz. Konkret heisst das für das erste Ausbildungsjahr, dass die Auszubildenden drei Tage pro Woche in der Schule und zwei Tage im Lehrbetrieb sein sollen. Für die zwei Praktikumstage pro Woche im ersten Lehrjahr werden die Lehrbetriebe eine detaillierte Struktur erarbeiten, welche das Lernen ermöglicht und eine zu frühzeitige Einbindung in den produktiven Prozess verhindert. Zudem ist die Betreuung der Lernenden in allen Pilotabteilungen durch speziell geschulte und erfahrene Ausbilder/innen sichergestellt.

Späteinsteigende sind nicht das primäre Zielpublikum für diesen Pilotkurs – ein entsprechendes Angebot ist für später geplant.

**Zu Frage 3:** Grundsätzlich sind die gleichen Personen zuständig, die auch für die Ausbildung des übrigen Lernpersonals eingesetzt sind. Alle Spitäler und Heime betreiben ja von jeher Ausbildung, und es handelt sich nicht um eine grundsätzlich neue Aufgabe. Die direkt betroffenen Ausbilder/innen werden auf die Besonderheiten der neuen Berufslehre vorbereitet.

**Zu Frage 4:** Nach Berufsbildungsgesetz sind die Kosten der Praxisausbildung vom Ausbildungsbetrieb zu tragen, wobei bei den Spitälern der Kanton die Kosten durch Subventionen mitfinanziert. Ob und in welchem Ausmass zusätzliche Kosten anfallen, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass gute Ausbildung immer etwas kostet, doch werden diese Kosten angesichts der vorläufig geringen Zahl von Auszubildenden das Gesamtbudget der Spitäler und Heime kaum allzu gross belasten. Die Bildungsdirektion stellt zudem Unterlagen zur Verfügung, welche die individuellen Vorbereitungen der Betriebe auf das absolut Notwendige reduzieren.

**Zu Frage 5:** Die Bildungsverordnung für den Beruf der Fachangestellten Gesundheit zeigt, wo der spätere Einsatz geplant ist. Ziel der Ausbildung ist es, eigenverantwortliche und selbständige Fachpersonen auszubilden, welche in der Lage sind Betreuungs- und

Pflegeaufgaben zu erfüllen in Situationen, welche häufig und bekannt sind und wo für die Aufgabenausführung betriebliche Standards bestehen. Da der erste Ausbildungsgang erst 2006 zu Ende geht und da die praktischen Erfahrungen, was die als FAGE ausgebildeten Personen nach dem Abschluss wirklich zu leisten vermögen, fehlen, ist die Bildung konkreter Einsatzvorstellungen derzeit noch verfrüht. Die Dienstabteilungen werden begleitend zum Pilotlehrgang die Integration der zukünftigen Fachangestellten Gesundheit in die Struktur der Betriebe erarbeiten.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. Martin Brunner**